

LANDRATSAMT REGENSBURG



Landratsamt Regensburg . Postfach 12 03 29 . 93025 Regensburg

Herrn
Armin Buchner
Allersdorf 86
84069 Schierling

Telefax (09 41) 40 09-429
Direkte-E-Mail-Adresse kommunalabteilung@landratsamt-regensburg.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	Bei Antwort angeben Unsere Zeichen S 1-0272-2011	Telefon, Name (09 41) 40 09-318 Frau Westermaier	Zimmer-Nr. 212	Dienstgebäude I	Datum 09.09.2011
-----------------------------------	--	--	-------------------	--------------------	---------------------

Ihre Aufsichts- bzw. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 20.08.2011

Sehr geehrter Herr Buchner,

Sie haben sich mit Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde über den Ersten Bürgermeister des Marktes Schierling vom 20.08.2011 an den Herrn Landrat Mirbeth gewandt. In Ihrem Schreiben monierten Sie, dass der Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2011 bezüglich der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Gelände des ehemaligen Munitionsdepots vom Ersten Bürgermeister Kiendl bis jetzt noch nicht auf die Tagesordnung einer Marktgemeinderatssitzung gesetzt wurde.

Das Landratsamt Regensburg hat den Ersten Bürgermeister um Stellungnahme gebeten und weitere Unterlagen angefordert. Daraufhin wurde die Sache umfassend überprüft. Danach ist festzustellen, dass aufgrund des Verhaltens des Ersten Bürgermeisters, bis jetzt keine Veranlassung besteht aufsichtlich tätig zu werden.

Zwar ist es richtig, dass gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Schierling Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, spätestens nach drei Monaten auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen. In diesem Fall ist die Sach- und Rechtslage nach unserer Ansicht allerdings wie folgt zu beurteilen:

Mit Schreiben vom 10.05.2010 beantragten Sie als Fraktionssprecher den Antrag der SPD-Fraktion für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens bezogen auf das Gelände des

Haus- und Lieferanschriften der Dienstgebäude:	Telefon:	Telefax:	Allgemeine Besuchszeiten:	Besondere Öffnungszeiten der Straßenverkehrsbehörde:
I = Landratsamt, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg	(09 41) 40 09 - 0	(09 41) 40 09 - 2 99	Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr	Mo. - Mi. 07.30 - 15.00 Uhr
II = Landratsamt, Altmühlstraße 6, 93059 Regensburg	(09 41) 40 09 - 3 90	(09 41) 40 09 - 2 01	Mo., Di. 13.00 - 15.30 Uhr	Do. 07.30 - 17.00 Uhr
III = Landratsamt, Altmühlstraße 1, 93059 Regensburg	(09 41) 40 09 - 0	(09 41) 40 09 - 4 90	Do. 13.00 - 17.30 Uhr	Fr. 07.30 - 11.30 Uhr
IV = Landratsamt, Sedansstraße 1, 93055 Regensburg	(09 41) 40 09 - 0	(09 41) 40 09 - 7 64		
Bankverbindungen:	E-Mail: poststelle@landratsamt-regensburg.de		SIE KÖNNEN - MIT AUSNAHME DER STRASSENVERKEHRSBEHÖRDE - AUCH WÄHREND UND AUßERHALB DIESER BESUCHSZEITEN TERMINE VEREINBAREN. Alle Dienstgebäude des Landratsamtes sind gut mit den Buslinien des RVV erreichbar.	
Sparkasse Regensburg	Kto.-Nr. 20 14	BLZ 750 500 00	Haltestellen	
Postgiraamt Nürnberg	104 63-854	760 100 85	Dienstgebäude I, II und III = Isarstraße, Nordgaustraße, Donaustauffer Straße	
			Dienstgebäude IV = Weißenburgstraße	
			Internet: www.landratsamt-regensburg.de www.landkreis-regensburg.de	

ehemaligen Munitionsdepots auf die Tagesordnung der nächsten Marktgemeinderats-sitzung zu setzen. In der Sitzung am 29.06.2010 schlug der Erste Bürgermeister unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vor, diesen Antrag zurückzustellen, bis ein Nutzungskonzept feststeht. Das einzige in dieser Sitzung anwesende Mitglied der SPD-Fraktion, Frau Renate Kuntze, erklärte sich daraufhin mit dieser Vorgehensweise einver-standen.

Diese Handhabung erscheint uns insbesondere deswegen als rechtlich zulässig, da bei einer Fraktion, die lediglich aus zwei Personen besteht, auch die andere Person vertre-tungsberechtigt ist, die nicht Fraktionssprecher ist. Frau Kuntze konnte die Entscheidung über die Vertagung also im Namen der Fraktion treffen.

Des Weiteren beantragten Sie bei der Marktgemeinderatssitzung am 25.01.2011 den An-trag der SPD-Fraktion nun in der folgenden Sitzung zu behandeln. Daraufhin setzte der Erste Bürgermeister diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der Sitzung vom 29.03.2011.

Mit E-Mail vom 28.3.11 bzw. 29.03.2011 baten Sie jedoch darum, den Antrag von der Ta-gesordnung zu nehmen und ihn an einem der nächsten Termine zu behandeln. Als Be-gründung führten Sie insbesondere an, dass Sie an der Sitzung nicht teilnehmen könnten. Obwohl Sie als Marktgemeinderatsmitglied keinen Rechtsanspruch darauf haben, dass Ihr Antrag nur in den Sitzungen behandelt wird, an denen sie auch anwesend sind, wurde dieser Antrag mithilfe des vom Ersten Bürgermeister gestellten Geschäftsordnungsantrags vertagt.

Auch mit E-Mail vom 16.05.2011 baten Sie darum, die Behandlung des Antrages erst auf die Tagesordnung der Sitzung im Juni zu setzen.

In diesem Zusammenhang erachten wir das Verhalten des Ersten Bürgermeisters für an-gemessen, zumal Sie aufgrund der mehrfachen Anträge zur Verschiebung dieses Bera-tungsgegenstandes keine Eilbedürftigkeit erkennen ließen.

Das aufsichtliche Tätigwerden liegt im Übrigen im Ermessen des Landratsamtes als Rechtsaufsichtsbehörde. Aufgrund dieser oben aufgezeigten Sachlage ist ein Einschreiten nicht geboten und es liegt auch keine Ermessensreduzierung auf Null vor.

Darüber hinaus ist noch darauf hinzuweisen, dass dem Ersten Bürgermeister kein mate-rielles Vorprüfungsrecht in Bezug auf solche Anträge zusteht (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Schierling). Ein Antrag kann deshalb nicht mit der Begründung verworfen werden, das Thema wäre noch nicht relevant. Insbesondere aus diesem Grund empfehlen wir dem Ersten Bürgermeister des Marktes Schierling diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächst möglichen Sitzung zu setzen.

Der Erste Bürgermeister erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

In Abdruck

Mark Schierling
Herrn Ersten Bürgermeister Kiendl
Schierling

mit der Bitte, den Antrag auf die Tages-
ordnung der nächst möglichen Marktge-
meinderatssitzung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Westmaier
Westmaier
Oberregierungsrätin